



Gegenüberstellung der Ergebnisse aus dem Zi-Praxis-Panel und der Kostenstrukturerhebung des Statistischen Bundesamtes für die Jahre 2021 und 2022

Dr. M. Zschille, A. Gierga, M. Leibner

www.zi.de

**Zentralinstitut für die
kassenärztliche Versorgung
in der Bundesrepublik Deutschland
Salzufer 8
10587 Berlin**

Berlin, Dezember 2024

Korrespondenz an:

Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung, +49 30 2200 56 050, zi@zi.de

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzzusammenfassung.....	4
2	Einleitung	5
3	Gegenüberstellung der Ergebnisse	5
3.1	Arztpraxen.....	6
3.1.1	Gesamteinnahmen und Struktur der Einnahmen.....	6
3.1.2	Gesamtaufwendungen und Struktur der Aufwendungen	7
3.1.3	Jahresüberschüsse	7
3.1.4	Ergebnisse nach Organisationsform	8
3.2	Psychotherapeutische Praxen.....	8
3.2.1	Gesamteinnahmen	8
3.2.2	Gesamtaufwendungen	10
3.2.3	Jahresüberschüsse	10
4	Methodische Aspekte	10
4.1	Statistische Grundgesamtheit.....	10
4.2	Berichtszeitraum	11
4.3	Stichprobenziehung.....	12
4.4	Realisierter Rücklauf.....	12
4.5	Besonderheiten im Bereich der Fachgebiete Radiologie, Nuklearmedizin und Strahlentherapie sowie im Bereich der Augenheilkunde.....	14
4.6	Umgang mit MVZ und fachübergreifenden BAG	15
4.7	Genauigkeit	15
4.8	Sonstige Aspekte.....	16
5	Literatur.....	17

1 Kurzzusammenfassung

Das Statistische Bundesamt (nachfolgend: Destatis) hat am 03.09.2024 die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung im medizinischen Bereich für das Berichtsjahr 2022 veröffentlicht. Im vorliegenden Dokument werden die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung den Ergebnissen des Zi-Praxis-Panels für das Jahr 2022 gegenübergestellt. Zudem wird ein Methodenvergleich vorgenommen. Folgende methodische Aspekte sind besonders hervorzuheben:

1. Grundlage der Kostenstrukturerhebung von Destatis bildet das Unternehmensregister. Die ausgewiesenen Ergebnisse umfassen hierdurch nicht nur vertragsärztlich und vertragspsychotherapeutisch tätige Praxen, sondern auch ausschließlich privatärztlich tätige Praxen. Zudem werden Praxen ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ausgeschlossen. Die Aussagekraft der Ergebnisse für die vertragsärztliche und vertragspsychotherapeutische Versorgung ist somit begrenzt.
2. Bereits in der Pressemitteilung verweist Destatis darauf, dass die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung erheblich von einnahmen- und aufwandsstarken Einheiten geprägt sind. Für Arztpraxen (inklusive fachübergreifender Berufsausübungsgemeinschaften und Medizinischer Versorgungszentren) weist Destatis durchschnittliche Einnahmen in Höhe von 796.000 Euro je Praxis aus, im Median jedoch lediglich 487.000 Euro je Praxis – somit ein Unterschied von 309.000 Euro je Praxis.
3. Insbesondere für die Fachgebiete Radiologie, Nuklearmedizin und Strahlentherapie sowie für das Fachgebiet der Augenheilkunde zeigen sich erhebliche Differenzen zwischen den ausgewiesenen Median- und Mittelwertangaben. So liegen die durchschnittlichen Jahresüberschüsse in den Fachgebieten Radiologie, Nuklearmedizin und Strahlentherapie um 80,1% über dem Median (Einnahmen um 58,0%, Aufwendungen um 61,7%). Für das Fachgebiet der Augenheilkunde liegen die ausgewiesenen durchschnittlichen Jahresüberschüsse um 89,7% über dem Median (Einnahmen um 113,7%, Aufwendungen um 152,6%).
4. Seit dem Berichtsjahr 2021 verwendet das Statistische Bundesamt einen erhöhten Stichprobenumfang von 7% der Praxen in der Auswahlgrundlage. Trotz bestehender Auskunftspflicht sind jedoch nur Angaben von 72,2% der ausgewählten Arztpraxen und von 70,7% der ausgewählten psychotherapeutischen Praxen in die Auswertungen eingeflossen.
5. Besonders auffällig ist der von Destatis realisierte Stichprobenumfang auf Ebene der Fachgruppen. Dieser umfasst für die Fachgebiete Radiologie, Nuklearmedizin und Strahlentherapie etwa 66,2%, für das Fachgebiet der Augenheilkunde etwa 18,9% im Vergleich zum angestrebten Stichprobenumfang von 7% für die gesamte Kostenstrukturerhebung. Für die traditionell umsatzstarken Fachgebiete der Radiologie, Nuklearmedizin und Strahlentherapie sowie der Augenheilkunde zeigen sich somit besonders hohe Stichprobenumfänge bei gleichzeitig erheblicher Streuung der ausgewiesenen Kennzahlen. Es ist zu hinterfragen, inwiefern das von Destatis verwendete Stichprobenverfahren umsatzstarke Erhebungseinheiten bevorzugt und inwiefern die Überrepräsentation dieser umsatzstarken Einheiten durch das verwendete Hochrechnungsverfahren ausgeglichen werden kann. Andernfalls wäre von einer Überschätzung der von Destatis ausgewiesenen wirtschaftlichen Kennzahlen auszugehen.

2 Einleitung

Am 03. September 2024 hat Destatis die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung im medizinischen Bereich für das Berichtsjahr 2022 veröffentlicht (vgl. Statistisches Bundesamt, 2024a). Im Rahmen der Kostenstrukturerhebung werden Daten von Arztpraxen, Zahnarztpraxen sowie psychotherapeutischen Praxen, jeweils einschließlich Medizinischen Versorgungszentren (MVZ), erhoben.

Das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland (nachfolgend: Zi) hat im Rahmen der Erhebungswelle 2023 des Zi-Praxis-Panels Daten von Praxen der vertragsärztlichen und -psychotherapeutischen Versorgung in Deutschland für das Jahr 2022 erhoben. Die Ergebnisse werden in Form des Jahresberichts zur Erhebungswelle 2023 des Zi-Praxis-Panels veröffentlicht.

Nachfolgend werden die Ergebnisse von Destatis näher beleuchtet und den Ergebnissen aus dem Zi-Praxis-Panel gegenübergestellt. Zudem werden die Veränderungen der Ergebnisse beider Erhebungen zwischen den Jahren 2021 und 2022 näher betrachtet. Weiterhin wird auf methodische Unterschiede zwischen den Erhebungen eingegangen.

3 Gegenüberstellung der Ergebnisse

Destatis berichtet Angaben für Arztpraxen (diese umfassen Praxen für Allgemeinmedizin, Facharztpraxen und MVZ) sowie für psychotherapeutische Praxen (diese umfassen Praxen von Psychologischen Psychotherapeuten sowie von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten). Berichtet werden Angaben zu den Einnahmen, Aufwendungen und zu den Reinerträgen, definiert als Differenz zwischen der Summe der Einnahmen und der Summe der Aufwendungen.

Im Rahmen des Zi-Praxis-Panels werden Angaben zu den Einnahmen, Aufwendungen und zu den Jahresüberschüssen, ebenfalls definiert als Differenz zwischen der Summe der Einnahmen und der Summe der Aufwendungen, für die vertragsärztliche bzw. vertragspsychotherapeutische Versorgung berichtet.

Zwecks Gegenüberstellung der Ergebnisse aus dem Zi-Praxis-Panel und aus der Kostenstrukturerhebung von Destatis werden die Gesamt-Angaben aus dem Zi-Praxis-Panel nachfolgend – abweichend zu den regulär veröffentlichten Ergebnissen – um die Angaben für die Fachgruppen Psychologische Psychotherapie und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie bereinigt und für diese gesondert ausgewiesen.

Bei der Gegenüberstellung der Ergebnisse ist zu beachten, dass das Zi-Praxis-Panel Angaben nur für vertragsärztlich und vertragspsychotherapeutisch tätige Praxen ausweist, während die Ergebnisse von Destatis auch Praxen in rein privatärztlicher Tätigkeit umfassen.

Für die Darstellung der Ergebnisse im Zeitverlauf werden für Destatis Angaben für das Berichtsjahr 2022 aus der im Jahr 2024 veröffentlichten Kostenstrukturerhebung sowie Angaben für das Berichtsjahr 2021 aus der im Jahr 2023 veröffentlichten Kostenstrukturerhebung verwendet. Für das Zi-Praxis-Panel werden Angaben für beide Berichtsjahre (2021 und 2022) auf Grundlage der Erhebungswelle 2023 verwendet. Auf diesem Weg ist für das Zi-Praxis-Panel eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse im Zeitverlauf sichergestellt.

3.1 Arztpraxen

Für die Darstellung der Ergebnisse für Arztpraxen auf Grundlage von Destatis wird nachfolgend auf die Angaben zu Arztpraxen ohne fachübergreifende Berufsausübungsgemeinschaften (BAG) und ohne Medizinische Versorgungszentren zurückgegriffen. Dabei ist zu beachten, dass im Zi-Praxis-Panel die Angaben für BAG sowohl fachgleiche als auch fachübergreifende BAG umfassen.

3.1.1 Gesamteinnahmen und Struktur der Einnahmen

Für das Jahr 2022 weist Destatis Gesamteinnahmen in Höhe von 669.000 Euro je Praxis aus, während sich die Gesamteinnahmen im Jahr 2021 auf 656.000 Euro je Praxis beliefen (vgl. Tabelle 1). Hieraus ergibt sich ein Anstieg der Praxiseinnahmen zwischen 2021 und 2022 um 2,0%. Auf Inhaberebene beläuft sich der Anstieg auf 3,8% von 480.800 Euro im Jahr 2021 auf 499.000 Euro im Jahr 2022 und auf Behandlerenebene beläuft sich der Anstieg auf 2,8% von 345.300 Euro im Jahr 2021 auf 355.000 Euro im Jahr 2022.

Demgegenüber belaufen sich im Zi-Praxis-Panel die Gesamteinnahmen im Jahr 2022 auf 559.800 Euro je Praxis (439.400 Euro je Inhaber und 363.700 Euro je Behandler) gegenüber 538.500 Euro je Praxis im Jahr 2021 (422.400 Euro je Inhaber und 355.100 Euro je Behandler). Hieraus ergibt sich

Tabelle 1 Einnahmen, Aufwendungen und Jahresüberschüsse in den Jahren 2021 und 2022									
		Destatis* (Erhebungen 2022 und 2023)				Zi-Praxis-Panel (Erhebung 2023)			
				Veränderung				Veränderung	
		2021	2022	abs.	rel.	2021	2022	abs.	rel.
N						1.861			
Einnahmen [1.000 €]	je Praxis	656,0	669,0	13,0	2,0%	538,5	559,8	21,3	4,0%
Aufwendungen [1.000 €]	je Praxis	333,0	355,0	22,0	6,6%	264,9	279,1	14,2	5,4%
Jahresüberschuss [1.000 €]	je Praxis	323,0	315,0	-8,0	-2,5%	273,7	280,7	7,0	2,6%
Einnahmen [1.000 €]	je Inhaber	480,8	499,0	18,2	3,8%	422,4	439,4	17,0	4,0%
Aufwendungen [1.000 €]	je Inhaber	244,1	265,0	20,9	8,6%	207,7	219,1	11,4	5,5%
Jahresüberschuss [1.000 €]	je Inhaber	236,7	235,0	-1,7	-0,7%	214,7	220,4	5,7	2,7%
Einnahmen [1.000 €]	je Behandler	345,3	355,0	9,7	2,8%	355,1	363,7	8,6	2,4%
Aufwendungen [1.000 €]	je Behandler	175,3	188,0	12,7	7,3%	174,7	181,3	6,6	3,8%
Jahresüberschuss [1.000 €]	je Behandler	170,0	167,0	-3,0	-1,8%	180,5	182,4	1,9	1,1%
Umsatzrendite	Anteil	49,2%	47,1%			50,8%	50,1%		
GKV-Einnahmen	Anteil	72,4%	72,0%			79,2%	79,7%		
Privat-Einnahmen	Anteil	24,2%	24,1%			15,9%	15,4%		
Sonstige Einnahmen	Anteil	3,3%	3,9%			4,2%	4,2%		
Personalaufwendungen**	Anteil	59,0%	59,0%			57,5%	57,8%		

Quelle: Zi-Praxis-Panel, Erhebungswelle 2023 für die Berichtsjahre 2019-2022. Destatis, Kostenstrukturerhebung im medizinischen Bereich 2022, EVAS-Nummer 52571.
Rundungsbedingt kann es vorkommen, dass sich die Einzelwerte nicht zur ausgewiesenen Summe aufaddieren.
* Als Vergleichswerte von Destatis werden die Ergebnisse ohne Medizinische Versorgungszentren und fachübergreifende Berufsausübungsgemeinschaften gegenübergestellt.
** Die Personalaufwendungen werden bei Destatis als Anteil an den Gesamteinnahmen ausgewiesen, im Zi-Praxis-Panel als Anteil an den Gesamtaufwendungen. Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit wurde der Anteil der Personalaufwendungen für Destatis nachträglich als Anteil an den Gesamtaufwendungen berechnet.
Destatis weist lediglich hochgerechnete Praxiszahlen aus und nicht die tatsächliche Anzahl der Praxen, die sich an der Erhebung beteiligt haben. Daher wird die Praxiszahl der Kostenstrukturerhebung in der Übersicht nicht ausgewiesen.

ein Anstieg der Gesamteinnahmen zwischen 2021 und 2022 um 4,0% je Praxis (4,0% je Inhaber und 2,4% je Behandler).

Anteilig entfiel im Jahr 2022 mit 72,0% laut Destatis und 79,7% laut Zi-Praxis-Panel der überwiegende Teil der Einnahmen der Praxen auf Abrechnungen gegenüber der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), während laut Destatis 24,1% der Einnahmen aus Privatabrechnungen gegenüber 15,4% im Zi-Praxis-Panel resultieren. Hier spiegelt sich deutlich die Berücksichtigung rein privatärztlich tätiger Praxen bei Destatis in den Ergebnissen wider. Im Vergleich zum Jahr 2021 verdeutlichen die Ergebnisse von Destatis eine Abnahme des GKV-Anteils an den Praxiseinnahmen um 0,4 Prozentpunkte gegenüber einer Zunahme des GKV-Anteils laut Zi-Praxis-Panel um 0,5 Prozentpunkte. Demgegenüber ist der Privatanteil sowohl laut Destatis mit -0,1 Prozentpunkten als auch laut Zi-Praxis-Panel mit -0,5 Prozentpunkten rückläufig.

3.1.2 Gesamtaufwendungen und Struktur der Aufwendungen

Den Einnahmen wurden im Jahr 2022 Aufwendungen in einer durchschnittlichen Höhe von 355.000 Euro je Praxis bei Destatis und 279.100 Euro je Praxis laut Zi-Praxis-Panel gegenübergestellt (vgl. Tabelle 1). Auf Inhaberebene belaufen sich die Aufwendungen laut Destatis auf 265.000 Euro, laut Zi-Praxis-Panel auf 219.100 Euro und auf Behandlerenebene auf 188.000 Euro laut Destatis und auf 181.300 Euro laut Zi-Praxis-Panel.

Im Vergleich zu 2021 sind die Aufwendungen laut Destatis um 6,6% auf Praxisebene (8,6% auf Inhaberebene und 7,3% auf Behandlerenebene) und laut Zi-Praxis-Panel um 5,4% auf Praxisebene (5,5% auf Inhaberebene und 3,8% auf Behandlerenebene) gestiegen.

Sowohl auf Praxis- als auch auf Inhaber- und Behandlerenebene liegen die durchschnittlichen Aufwendungen laut Destatis deutlich über denen laut Zi-Praxis-Panel und sind im Zeitverlauf stärker angestiegen.

Der größte Anteil der Aufwendungen entfiel im Jahr 2022 laut Destatis mit 59,0% und laut Zi-Praxis-Panel mit 57,8% auf Personalaufwendungen. Im Vergleich zu 2021 ist der Anteil der Personalaufwendungen laut Zi-Praxis-Panel um +0,3 Prozentpunkte gestiegen, während er bei Destatis mit 59,0% konstant geblieben ist.

Die erheblichen Kostensteigerungen im Jahr 2022 aufgrund von Inflation und Energiekrise spiegeln sich in den im Zeitverlauf sinkenden Umsatzrenditen in beiden Erhebungen wider.

3.1.3 Jahresüberschüsse

Die Jahresüberschüsse je Praxis belaufen sich nach Destatis im Jahr 2022 auf 315.000 Euro. Gegenüber dem Jahr 2021 mit einem durchschnittlichen Jahresüberschuss je Praxis von 323.000 Euro entspricht dies einer rückläufigen Entwicklung der Jahresüberschüsse um -2,5% (vgl. Tabelle 1).

Laut Zi-Praxis-Panel belaufen sich die Jahresüberschüsse je Praxis im Jahr 2022 auf 280.700 Euro je Praxis. Gegenüber dem Jahr 2021 mit einem durchschnittlichen Jahresüberschuss in Höhe von 273.700 Euro je Praxis ergibt sich somit ein Anstieg der Jahresüberschüsse um 2,6%.

Auf Inhaberebene belaufen sich die Jahresüberschüsse nach Destatis im Jahr 2022 auf 235.000 Euro je Inhaber (2021: 236.700 Euro; somit -0,7%) und im Zi-Praxis-Panel auf 220.400 Euro je Inha-

ber (2021: 214.700 Euro; somit +2,7%). Und auf Behandlerenebene betragen die Jahresüberschüsse nach Destatis im Jahr 2022 167.000 Euro je Behandler (2021: 170.000 Euro; somit -1,8%) und im Zi-Praxis-Panel 182.400 Euro je Behandler (2021: 180.500 Euro; somit +1,1%).

Die Unterschiede in den Ergebnissen beider Erhebungen lassen sich, wie bereits bei den Einnahmen, zumindest teilweise auf die unterschiedlichen Stichproben, insbesondere die Berücksichtigung rein privatärztlich tätiger Praxen bei Destatis, zurückführen.

3.1.4 Ergebnisse nach Organisationsform

Eine Gegenüberstellung der Ergebnisse von Destatis und Zi-Praxis-Panel nach Organisationsform der Praxen ist nur in begrenztem Maß möglich. Während Destatis die Ergebnisse differenziert nach fachgleichen und fachübergreifenden BAG gesondert ausweist, erfolgt im Zi-Praxis-Panel eine gesamthafte Auswertung aller BAG. Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ist daher eingeschränkt. Dies ist bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen.

Die durchschnittlichen Einnahmen, Aufwendungen und Jahresüberschüsse im Jahr 2022 liegen bei Destatis sowohl bei Einzelpraxen als auch bei fachgleichen BAG, unabhängig vom Praxis- bzw. Inhaberbezug, über denen im Zi-Praxis-Panel, vgl. Tabelle 2. Die Unterschiede in den durchschnittlichen Einnahmen, Aufwendungen und Jahresüberschüssen zwischen den Erhebungen sind bei Einzelpraxen jedoch deutlich geringer als bei BAG.

Für Einzelpraxen belaufen sich die Jahresüberschüsse laut Destatis auf durchschnittlich 227.000 Euro im Jahr 2022 bei durchschnittlichen Einnahmen von 479.000 Euro und durchschnittlichen Aufwendungen von 252.000 Euro. Laut Zi-Praxis-Panel belaufen sich die durchschnittlichen Jahresüberschüsse der Einzelpraxen auf 215.100 Euro bei Einnahmen von durchschnittlich 424.400 Euro und Aufwendungen von durchschnittlich 209.300 Euro.

Bei BAG ergeben sich im Vergleich zu Einzelpraxen größere Differenzen zwischen den Ergebnissen von Destatis und dem Zi-Praxis-Panel.

3.2 Psychotherapeutische Praxen

Im Rahmen der Kostenstrukturerhebung von Destatis werden die Praxen der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (nachfolgend: psychotherapeutische Praxen) separat betrachtet.

Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse bezüglich der psychotherapeutischen Praxen ist eingeschränkt, weil bei Destatis, anders als im Zi-Praxis-Panel, auch rein privatärztliche Praxen und Medizinische Versorgungszentren Berücksichtigung finden. In der Kostenstrukturerhebung werden die Medizinischen Versorgungszentren und die fachübergreifenden BAG nur dann gesondert ausgewiesen, wenn nach ärztlichen Fachgebieten differenziert wird.

3.2.1 Gesamteinnahmen

Für das Jahr 2022 weist Destatis Gesamteinnahmen in Höhe von 128.000 Euro je psychotherapeutische Praxis aus, während sich die Gesamteinnahmen im Jahr 2021 auf 127.000 Euro je Praxis beliefen (vgl. Tabelle 3). Hieraus ergibt sich ein Anstieg der Praxiseinnahmen zwischen 2021 und 2022 um 0,8%. Auf Inhaberebene beläuft sich der Anstieg auf 1,2% von 121.500 Euro im Jahr 2021

Tabelle 2 Einnahmen, Aufwendungen und Jahresüberschüsse im Jahr 2022 nach Organisationsform		Destatis*		Zi-Praxis-Panel	
		Einzelpraxen	fachgl. BAG	Einzelpraxen	BAG
N		.	.	1.488	373
Einnahmen [1.000 €]	je Praxis	479,0	1.252,0	424,4	1.070,2
Aufwendungen [1.000 €]	je Praxis	252,0	670,0	209,3	542,0
Jahresüberschuss [1.000 €]	je Praxis	227,0	582,0	215,1	528,2
Einnahmen [1.000 €]	je Inhaber	479,0	525,6	424,4	464,1
Aufwendungen [1.000 €]	je Inhaber	252,0	281,3	209,3	235
Jahresüberschuss [1.000 €]	je Inhaber	227,0	244,3	215,1	229
Umsatzrendite	Anteil	47,4%	46,5%	50,7%	49,4%
GKV-Einnahmen	Anteil	72,5%	71,5%	80,3%	78,9%
Privat-Einnahmen	Anteil	23,5%	24,7%	15,1%	15,9%
Sonstige Einnahmen	Anteil	4,0%	3,8%	4,0%	4,5%
Personalaufwendungen**	Anteil	59,3%	58,9%	58,0%	61,7%

Quelle: Zi-Praxis-Panel, Erhebungswelle 2023 für die Berichtsjahre 2019-2022. Destatis, Kostenstrukturerhebung im medizinischen Bereich 2021, EVAS-Nummer 52571. Rundungsbedingt kann es vorkommen, dass sich die Einzelwerte nicht zur ausgewiesenen Summe aufaddieren. Bei einem relativen Standardfehler zwischen 10 und 15 % werden die Werte bei Destatis in Klammern gesetzt und in der Tabelle grau markiert.
* Als Vergleichswerte von Destatis werden die Ergebnisse ohne Medizinische Versorgungszentren und fachübergreifende Berufsausübungsgemeinschaften gegenübergestellt.
** Die Personalaufwendungen werden bei Destatis als Anteil an den Gesamteinnahmen ausgewiesen, im Zi-Praxis-Panel als Anteil an den Gesamtaufwendungen. Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit wurde der Anteil der Personalaufwendungen für Destatis nachträglich als Anteil an den Gesamtaufwendungen berechnet.
. Destatis weist lediglich hochgerechnete Praxiszahlen aus und nicht die tatsächliche Anzahl der Praxen, die sich an der Erhebung beteiligt haben. Daher wird die Praxiszahl der Kostenstrukturerhebung in der Übersicht nicht ausgewiesen.

auf 123.000 Euro im Jahr 2022. Auf Behandlerenebene belaufen sich die Gesamteinnahmen im Jahr 2022 auf 103.000 Euro. Ein Vergleich zum Jahr 2021 ist aufgrund nicht vorliegender Angaben nicht möglich.

Demgegenüber belaufen sich im Zi-Praxis-Panel die Gesamteinnahmen im Jahr 2022 auf 120.100 Euro je Praxis (118.400 Euro je Inhaber) gegenüber 125.000 Euro je Praxis im Jahr 2021 (123.200 Euro je Inhaber). Hieraus ergibt sich eine gleich rückläufige Entwicklung der Gesamteinnahmen zwischen 2021 und 2022 um jeweils -3,9% je Praxis bzw. je Inhaber. Auf Behandlerenebene beträgt die rückläufige Entwicklung der Gesamteinnahmen im Zi-Praxis-Panel -4,5% mit 111.600 Euro im Jahr 2022 und 116.900 Euro im Jahr 2021.

Anteilig entfiel im Jahr 2022 mit 89,2% laut Destatis und 88,2% laut Zi-Praxis-Panel der überwiegende Teil der Einnahmen der Praxen auf Abrechnungen gegenüber der gesetzlichen Krankenversicherung, während laut Destatis 7,2% der Einnahmen aus Privatabrechnungen gegenüber 6,5% im Zi-Praxis-Panel resultieren. Beide Erhebungen liefern damit vergleichbare Ergebnisse zur Einnahmenstruktur. Im Vergleich zum Jahr 2021 verdeutlichen die Ergebnisse von Destatis eine Abnahme des GKV-Anteils an den Praxiseinnahmen um 0,9 Prozentpunkte, während die GKV-Anteile an den Praxiseinnahmen laut Zi-Praxis-Panel bei 88,2% konstant geblieben sind. Der Privatanteil hingegen ist laut Destatis mit 0,5 Prozentpunkten und laut Zi-Praxis-Panel mit 0,2 Prozentpunkten leicht gestiegen.

3.2.2 Gesamtaufwendungen

Für das Jahr 2022 weist Destatis Gesamtaufwendungen in Höhe von 40.000 Euro je psychotherapeutische Praxis aus, während sich die Gesamtaufwendungen im Jahr 2021 auf 36.000 Euro je Praxis beliefen (vgl. Tabelle 3). Hieraus ergibt sich ein Anstieg der Gesamtaufwendungen zwischen 2021 und 2022 um 11,1%. Auf Inhaberebene beläuft sich der Anstieg auf 10,1% von 34.500 Euro im Jahr 2021 auf 38.000 Euro im Jahr 2022 und auf Behandler Ebene belaufen sich die Gesamtaufwendungen im Jahr 2022 auf 32.000 Euro.

Demgegenüber belaufen sich im Zi-Praxis-Panel die Gesamtaufwendungen im Jahr 2022 auf 33.500 Euro je Praxis (33.000 Euro je Inhaber) gegenüber 33.700 Euro je Praxis im Jahr 2021 (33.200 Euro je Inhaber). Hieraus ergibt sich eine gleich rückläufige Entwicklung der Gesamtaufwendungen zwischen 2021 und 2022 um jeweils -0,6% je Praxis bzw. je Inhaber. Auf Behandler Ebene beträgt die rückläufige Entwicklung der Gesamtaufwendungen im Zi-Praxis-Panel -1,3% von 31.500 Euro im Jahr 2021 auf 31.100 Euro im Jahr 2022.

3.2.3 Jahresüberschüsse

Die Jahresüberschüsse je psychotherapeutische Praxis belaufen sich nach Destatis im Jahr 2022 auf 88.000 Euro. Gegenüber dem Jahr 2021 mit einem durchschnittlichen Jahresüberschuss je Praxis von 91.000 Euro entspricht dies einer rückläufigen Entwicklung der Jahresüberschüsse um -3,3% (vgl. Tabelle 3).

Laut Zi-Praxis-Panel belaufen sich die Jahresüberschüsse je psychotherapeutische Praxis im Jahr 2022 auf 86.700 Euro je Praxis. Gegenüber dem Jahr 2021 mit einem durchschnittlichen Jahresüberschuss in Höhe von 91.400 Euro je Praxis ergibt sich somit eine rückläufige Entwicklung der Jahresüberschüsse um -5,1%.

Auf Inhaberebene belaufen sich die Jahresüberschüsse nach Destatis im Jahr 2022 auf 84.000 Euro je Inhaber (2021: 87.000 Euro; somit -3,4%) und im Zi-Praxis-Panel auf 85.400 Euro je Inhaber (2021: 90.000 Euro; somit -5,1%). Auf Behandler Ebene belaufen sich die Jahresüberschüsse nach Destatis im Jahr 2022 auf 71.000 Euro je Behandler und im Zi-Praxis-Panel auf 80.500 Euro je Behandler (2021: 85.500 Euro; somit -5,8%).

Für das Jahr 2022 liegen die Jahresüberschüsse auf Praxis- und Inhaberebene aus beiden Erhebungen somit dicht beieinander.

4 Methodische Aspekte

4.1 Statistische Grundgesamtheit

Die Kostenstrukturanalyse von Destatis ist Teil der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und betrachtet Arztpraxen als Unternehmen. Auf Basis eines Unternehmensregisters gelten Unternehmen als auswertungsrelevant, wenn sie im Berichtsjahr einen Umsatz von mindestens 22.000 Euro erzielt haben oder kumuliert über die 12 Monate des Berichtsjahres mindestens einen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten oder mindestens 12 geringfügig entlohnte Mitarbeiter beschäftigt haben (vgl. Statistisches Bundesamt, 2024, Seite 2). Diese Arztpraxen werden von Destatis angeschrieben. Damit werden Arztpraxen ohne angestelltes Personal oder Existenzgründer in der Investitionsphase nicht bzw. kaum in der Statistik von Destatis berücksichtigt. Das Statistische

**Tabelle 3 Einnahmen, Aufwendungen und Jahresüberschüsse in den Jahren 2021 und 2022 –
Psychologische Psychotherapie und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie**

		Destatis* (Erhebungen 2022 und 2023)				Zi-Praxis-Panel (Erhebung 2023)				
				Veränderung				Veränderung		
		2021	2022	abs.	rel.	2021	2022	abs.	rel.	
N										458
Einnahmen [1.000 €]	je Praxis	127,0	128,0	1,0	0,8%	125,0	120,1	-4,9	-3,9%	
Aufwendungen [1.000 €]	je Praxis	36,0	40,0	4,0	11,1%	33,7	33,5	-0,2	-0,6%	
Jahresüberschuss [1.000 €]	je Praxis	91,0	88,0	-3,0	-3,3%	91,4	86,7	-4,7	-5,1%	
Einnahmen [1.000 €]	je Inhaber	121,5	123,0	1,5	1,2%	123,2	118,4	-4,8	-3,9%	
Aufwendungen [1.000 €]	je Inhaber	34,5	38,0	3,5	10,1%	33,2	33,0	-0,2	-0,6%	
Jahresüberschuss [1.000 €]	je Inhaber	87,0	84,0	-3,0	-3,4%	90,0	85,4	-4,6	-5,1%	
Einnahmen [1.000 €]	je Behandler	/	103,0			116,9	111,6	-5,3	-4,5%	
Aufwendungen [1.000 €]	je Behandler	/	32,0			31,5	31,1	-0,4	-1,3%	
Jahresüberschuss [1.000 €]	je Behandler	/	71,0			85,5	80,5	-5,0	-5,8%	
Umsatzrendite	Anteil	71,6%	68,8%			73,1%	72,2%			
GKV-Einnahmen	Anteil	90,1%	89,2%			88,2%	88,2%			
Privat-Einnahmen	Anteil	6,7%	7,2%			6,3%	6,5%			
Sonstige Einnahmen	Anteil	3,2%	/			4,9%	4,6%			
Personalaufwendungen**	Anteil	/	/			18,2%	19,1%			

Quelle: Zi-Praxis-Panel, Erhebungswelle 2023 für die Berichtsjahre 2019-2022. Destatis, Kostenstrukturerhebung im medizinischen Bereich 2022, EVAS-Nummer 52571.
Rundungsbedingt kann es vorkommen, dass sich die Einzelwerte nicht zur ausgewiesenen Summe aufaddieren.
* Als Vergleichswerte von Destatis werden die Ergebnisse einschließlich Medizinischer Versorgungszentren gegenübergestellt.
** Die Personalaufwendungen werden bei Destatis als Anteil an den Gesamteinnahmen ausgewiesen, im Zi-Praxis-Panel als Anteil an den Gesamtaufwendungen. Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit wurde der Anteil der Personalaufwendungen für Destatis nachträglich als Anteil an den Gesamtaufwendungen berechnet.
Destatis weist lediglich hochgerechnete Praxiszahlen aus und nicht die tatsächliche Anzahl der Praxen, die sich an der Erhebung beteiligt haben. Daher wird die Praxiszahl der Kostenstrukturerhebung in der Übersicht nicht ausgewiesen.
/ Der Personalaufwand wurde bei Destatis für das Jahr 2021 nicht ausgewiesen und durch einen Schrägstrich ersetzt, weil der relative Standardfehler von mehr als 15% als nicht sicher genug gilt. Bei einem relativen Standardfehler zwischen 10 und 15 % wurden die Werte bei Destatis in Klammern gesetzt und in der Tabelle grau markiert.

Bundesamt betrachtet diese gewisse Untererfassung als einen nicht-stichprobenbedingten Fehler (vgl. Statistisches Bundesamt, 2024b, Seite 12). Neben vertragsärztlich tätigen Praxen umfasst die Kostenstrukturerhebung von Destatis auch rein privatärztlich tätige Praxen, die nicht zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung Leistungen abrechnen (vgl. Statistisches Bundesamt, 2024b, Seite 8).

Die statistische Grundgesamtheit im Zi-Praxis-Panel bilden demgegenüber alle im Bundesarztregister bei der KBV geführten Praxen zugelassener Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten mit Vollzulassung oder mit hälftigem Versorgungsauftrag, die zum 31.12.2022 tätig waren. Hiervon ausgeschlossen sind ruhende Zulassungen, Medizinische Versorgungszentren sowie Praxen der Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie. Privatpraxen, die an der vertragsärztlichen Versorgung nicht teilnehmen, finden keine Berücksichtigung.

4.2 Berichtszeitraum

Der Berichtszeitraum ist bei beiden Erhebungen das Kalenderjahr 2022. Die stichtagsbezogenen Merkmale beziehen sich bei Destatis auf den 30.09.2022, während beim Zi-Praxis-Panel Bezug auf

den 31.12.2022 genommen wird.

Für die vorliegende Darstellung der Ergebnisse von Destatis im Zeitverlauf werden Angaben für das Berichtsjahr 2022 aus der im Jahr 2024 veröffentlichten Kostenstrukturerhebung sowie Angaben für das Berichtsjahr 2021 aus der im Jahr 2023 veröffentlichten Kostenstrukturerhebung verwendet. Bei der Betrachtung der Veränderungen von Kennzahlen im Zeitverlauf ist somit zu beachten, dass diese auf Grundlage unterschiedlicher Erhebungen mit unterschiedlichen auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten gebildet wurden. Ein Einfluss der unterschiedlichen Stichproben auf die ausgewiesenen Kennzahlen und deren Entwicklung im Zeitverlauf kann somit trotz Hochrechnungsverfahren nicht ausgeschlossen werden.

Für das Zi-Praxis-Panel werden Angaben für beide Berichtsjahre (2021 und 2022) auf Grundlage der Erhebungswelle 2023 verwendet. Auf diesem Weg ist für das Zi-Praxis-Panel eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse im Zeitverlauf sichergestellt.

4.3 Stichprobenziehung

Für die Kostenstrukturstatistik von Destatis besteht Auskunftspflicht und die Zufallsstichprobe liegt bei 7% der registrierten statistischen Einheiten. Die Stichprobenauswahl erfolgt auf dem Verfahren der ‚systematischen Zufallsauswahl‘ und basiert auf der Grundlage des bei den Statistischen Ämtern der Länder und des Bundes geführten statistischen Unternehmensregisters. Die Wirtschaftszweige Arztpraxen für Allgemeinmedizin, Facharztpraxen, Zahnarztpraxen und Praxen von Psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten werden in einer einzigen Grundgesamtheit zusammengefasst. Die Zufallsstichprobe wird nach zwei Kriterien geschichtet: nach Wirtschaftszweigen und im ärztlichen Bereich nach Fachgebieten und innerhalb der Wirtschaftszweige (bzw. Fachgebiete) nach der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (außer bei den Praxen von Psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten, den Praxen sonstiger Fachgebiete und den Medizinischen Versorgungszentren). Bundesweit sind insgesamt 10.140 Praxen (7.141 Arztpraxen, 1.968 Zahnarztpraxen und 1.031 Praxen von Psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten) befragt worden (Statistisches Bundesamt, 2024b, S. 9). Um eine möglichst repräsentative Erhebung zu gewährleisten, wurden im Rahmen des Zi-Praxis-Panels die Praxen aller Fachgebiete als Vollerhebung angeschrieben. Lediglich für das stark besetzte Fachgebiet der Psychotherapie wurde ein Zufallsstichprobenverfahren gewählt, welches die räumliche Verteilung der Grundgesamtheit berücksichtigt. Im Fachgebiet Psychotherapie wurden 30% der Praxen zufällig ausgewählt und angeschrieben. Die Schichtung der Stichprobe erfolgte anhand von drei Regionstypen, die der Definition der Kreistypen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung entsprechen und sich nach der jeweiligen Bevölkerungsdichte richten: Stadt, Land und Umland. Insgesamt wurden 69.928 Praxen angeschrieben.

Im Gegensatz zur Erhebung von Destatis werden im Zi-Praxis-Panel keine reinen Privatpraxen angeschrieben.

4.4 Realisierter Rücklauf

Von den 3.294 Einsendungen im Rahmen des Zi-Praxis-Panels wurden 2.319 Praxen in der Längsschnittauswahl in den Auswertungen berücksichtigt. Diese umfassen 1.861 Arztpraxen und 458 Praxen der Psychologischen Psychotherapie und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. Diese Teilnehmer haben zur Aufteilung der Einnahmen und Aufwendungen, zur Anzahl der Praxisinhaber sowie zur Organisationsform und dem Fachgebiet für das Berichtsjahr 2022 bzw. für die Jahre 2019

bis 2022 konsistente Angaben gemacht. Die Längsschnittauswahl umfasst somit 70,4% der Einsendungen bzw. 3,3% bezogen auf die Anzahl der angeschriebenen Praxen.

In die Auswertungen von Destatis fließen Angaben von 5.156 Arztpraxen und von 729 Praxen der Psychologischen Psychotherapie und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie ein (vgl. Statistisches Bundesamt, 2024b, Seite 9). Bezogen auf den Stichprobenumfang von 7.141 Arztpraxen und 1.031 Praxen der Psychologischen Psychotherapie und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie entspricht dies einer Rücklaufquote von 72,2% bzw. 70,7%. Diese Werte überraschen angesichts der existierenden Auskunftspflicht der herangezogenen Praxen. In Bezug auf die Auswahlgrundlage von 79.739 Arztpraxen bildet Destatis 6,5% der Arztpraxen ab, bei Praxen der Psychologischen Psychotherapie und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie 2,8% der Auswahlgrundlage von 25.770 Praxen.

Destatis unterscheidet zwischen ‚unechten‘ Antwortausfällen und ‚echten‘ Antwortausfällen (vgl. Statistisches Bundesamt, 2024b, Seiten 13-14). Zu den unechten Antwortausfällen gehören insbesondere Praxen, die beispielsweise durch Praxisaufgabe nicht mehr existieren, rechtlich unselbstständige Einheiten sowie Dubletten oder Einrichtungen, die einen anderen wirtschaftlichen Schwerpunkt aufweisen. Als unechte Antwortausfälle führt Destatis 1.025 Arztpraxen (von 7.141 Praxen in der Stichprobe) sowie 186 Praxen der Psychologischen Psychotherapie und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (von 1.031 Praxen in der Stichprobe) auf. Echte Antwortausfälle hingegen umfassen diejenigen Praxen, welche trotz bestehender Auskunftspflicht keine bzw. keine verwertbaren Angaben geliefert haben. Als echte Antwortausfälle weist Destatis 948 Arztpraxen (13,3% der Stichprobe von 7.141 Praxen) sowie 97 Praxen der Psychologischen Psychotherapie und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (9,4% der Stichprobe von 1.031 Praxen) aus.

Destatis verweist im Qualitätsbericht auf die Auswirkungen echter und unechter Antwortausfälle auf die Ergebnisse. So führen unechte Antwortausfälle zu einer stärkeren Streuung der beobachteten Merkmale und damit zu einem Anstieg der Schätzfehler und zusätzlich dazu, dass die ausgewiesenen hochgerechneten Fallzahlen geringer ausfallen als in der Auswahlgrundlage der Erhebung (vgl. Statistisches Bundesamt, 2024b, Seite 13-14). Vgl. hierzu die Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt 3.5.

Zudem führen echte Antwortausfälle laut Destatis nur dann nicht zu systematischen Fehlern, sofern diese zufällig auftreten (vgl. Statistisches Bundesamt, 2024b, Seite 13-14). Den Ausführungen von Destatis ist jedoch nicht zu entnehmen, wie sich diese echten Antwortausfälle verteilen und inwiefern es ggf. zu Häufungen in bestimmten Teilgruppen kommt. Auffällig ist in diesem Zusammenhang beispielsweise bereits die von Destatis ausgewiesene höhere Quote echter Antwortausfälle von Facharztpraxen im Vergleich zu anderen Praxen.

Insgesamt fließen verwertbare Fragebögen von 846 Praxen der Allgemeinmedizin, von 4.310 Facharztpraxen und von 729 psychotherapeutischen Praxen in die Auswertungen von Destatis ein (vgl. Statistisches Bundesamt, 2024b, Seite 9). Im Zi-Praxis-Panel fließen in der Längsschnittauswahl (vollständige Angaben für die vier Berichtsjahre 2019-2022) Angaben von 697 Praxen der Allgemeinmedizin und der Inneren Medizin (hausärztlich) sowie von 1.164 Facharztpraxen und von 458 psychotherapeutischen Praxen in die Auswertungen ein. Im Vergleich beider Erhebungen sind die berücksichtigten Fallzahlen zur Allgemeinmedizin und im Bereich psychotherapeutischer Praxen im Zi-Praxis-Panel niedriger. Im Bereich der Facharztpraxen sind die Fallzahlen im Zi-Praxis-Panel erheblich geringer als bei Destatis.

4.5 Besonderheiten der Fachgebiete Radiologie, Nuklearmedizin und Strahlentherapie sowie der Augenheilkunde

Wie in Abschnitt 3.3 beschrieben, umfasst die Zufallsstichprobe von Destatis für die gesamte Kostenstrukturerhebung 7% der registrierten statistischen Einheiten. Es wird dabei jedoch darauf verwiesen, dass es zwischen den Ziehungsschichten zu erheblichen Differenzen der Auswahlätze kommen kann (vgl. Statistisches Bundesamt, 2024b, Seite 8).

Auffällig ist in diesem Zusammenhang die Darstellung auswertbarer Fragebögen für die aggregiert ausgewiesenen Fachgebiete Radiologie, Nuklearmedizin und Strahlentherapie. Insgesamt werden hierfür Angaben von 449 Praxen als verwertbar ausgewiesen (vgl. Statistisches Bundesamt, 2024b, Seite 9). Diese Anzahl überrascht, da Destatis in den Ergebnistabellen lediglich eine hochgerechnete Anzahl von 678 Praxen für diese drei Fachgebiete ausweist (vgl. Statistisches Bundesamt, 2024c, Tabelle 52571-07). Anhand dieser Angaben umfasst der Stichprobenumfang für diese drei Fachgebiete somit ca. 66,2%. Dies widerspricht auch dem Ziel von Destatis, möglichst wechselnde Erhebungseinheiten im Zeitverlauf in der Kostenstrukturerhebung zu berücksichtigen (vgl. Statistisches Bundesamt, 2024b, Seite 10).

Seitens Destatis erfolgt eine Hochrechnung der Ergebnisse (Verfahren der freien Hochrechnung, vgl. Statistisches Bundesamt, 2024b, Seite 10). Jedoch erscheint fraglich, inwiefern das Hochrechnungsverfahren bei Darstellung aggregierter Ergebnisse (bspw. für Arztpraxen insgesamt) die Überrepräsentation der traditionell umsatzstarken Fachgebiete Radiologie, Nuklearmedizin und Strahlentherapie vollständig ausgleichen kann.

Auffällig ist in diesem Zusammenhang beim Vergleich von Median- und Mittelwertangaben die hohe Streuung der seitens Destatis ausgewiesenen Kennzahlen. Bereits in der Pressemitteilung zur Veröffentlichung der Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung verweist Destatis darauf, dass die ausgewiesenen Ergebnisse „[...] stark von Praxen mit sehr hohen Einnahmen und Aufwendungen beeinflusst [...]“ sind. So weist Destatis für Arztpraxen (inklusive fachübergreifender BAG und MVZ) durchschnittliche Einnahmen in Höhe von 796.000 Euro je Praxis aus, im Median jedoch lediglich 487.000 Euro je Praxis – somit ein Unterschied von 309.000 Euro je Praxis. Auch im veröffentlichten statistischen Bericht sind seit diesem Jahr Angaben zu Medianwerten enthalten (vgl. Statistisches Bundesamt, 2024c, Tabelle 52571-03).

Für die Fachgebiete Radiologie, Nuklearmedizin und Strahlentherapie zeigen sich dabei erhebliche Differenzen zwischen den ausgewiesenen Median- und Mittelwertangaben. So liegt der Mittelwert der ausgewiesenen Einnahmen mit 3,419 Mio. Euro um 58,0% über dem ausgewiesenen Median von 2,164 Mio. Euro (vgl. Statistisches Bundesamt, 2024c, Tabelle 52571-03). Ebenso liegt der Mittelwert der ausgewiesenen Aufwendungen mit 2,155 Mio. Euro um 61,7% über dem Median von 1,333 Mio. Euro; die ausgewiesenen durchschnittlichen Jahresüberschüsse (1,264 Mio. Euro) um 80,1% über dem Median (0,702 Mio. Euro).

Noch deutlicher zeigen sich diese Unterschiede für das Fachgebiet der Augenheilkunde. Hier liegen die ausgewiesenen durchschnittlichen Einnahmen um 113,7% über dem Median (1,188 Mio. Euro vs. 0,556 Mio. Euro), die durchschnittlichen Aufwendungen um 152,6% über dem Median (0,634 Mio. Euro vs. 0,251 Mio. Euro) und die durchschnittlichen Jahresüberschüsse um 89,7% über dem Median (0,554 Mio. Euro vs. 0,292 Mio. Euro).

Wie bereits für die Fachgebiete Radiologie, Nuklearmedizin und Strahlentherapie zeigt sich zudem auch für das Fachgebiet der Augenheilkunde ein deutlich erhöhter Stichprobenumfang. So weist Destatis für das Fachgebiet der Augenheilkunde insgesamt 482 verwertbare Fragebögen aus (vgl. Statistisches Bundesamt, 2024b, Seite 9) sowie eine hochgerechnete Anzahl von 2.545 Praxen (vgl. Statistisches Bundesamt, 2024c, Tabelle 52571-07). Hieraus ergibt sich ein Stichprobenumfang von 18,9% im Vergleich zum angestrebten Stichprobenumfang von 7% für die gesamte Kostenstrukturerhebung.

Für die traditionell umsatzstarken Fachgebiete der Radiologie, Nuklearmedizin und Strahlentherapie sowie der Augenheilkunde zeigen sich somit besonders hohe Stichprobenumfänge bei gleichzeitig erheblicher Streuung der ausgewiesenen Kennzahlen. Es ist zu hinterfragen, inwiefern das von Destatis verwendete Stichprobenverfahren umsatzstarke Erhebungseinheiten bevorzugt und inwiefern die Überrepräsentation dieser umsatzstarken Einheiten durch das verwendete Hochrechnungsverfahren ausgeglichen werden kann. Andernfalls wäre von einer Überschätzung der von Destatis ausgewiesenen wirtschaftlichen Kennzahlen auszugehen.

4.6 Umgang mit MVZ und fachübergreifenden BAG

In den nach ärztlichen Fachgebieten differenzierten Analysen von Destatis werden ausschließlich Meldungen von Einzelpraxen oder fachgleichen BAG berücksichtigt. Sowohl die Angaben der fachübergreifenden BAG als auch der Medizinischen Versorgungszentren finden dabei keine Berücksichtigung. Sie werden in die Analysen nur einbezogen, wenn keine Differenzierung nach ärztlichen Fachgebieten stattfindet, wie beispielsweise bei der Betrachtung der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

Im Rahmen des Zi-Praxis-Panels werden nach Möglichkeit auch Angaben der fachübergreifenden BAG behandelt. Die Zuordnung zu den jeweiligen Fachgebieten erfolgt dabei, indem im Rahmen der Datenaufbereitung und -plausibilisierung die fachübergreifenden BAG individuell nach deren Abrechnungsverhalten beurteilt und einem Fachgebiet zugeordnet werden.

4.7 Genauigkeit

Mit Hilfe des Standardfehlers wird verdeutlicht, wie präzise der Mittelwert eines Merkmals geschätzt werden kann. Je kleiner der Standardfehler, desto genauer ist die Schätzung des Mittelwertes.

Bei einem relativen Standardfehler einer zentralen Kennzahl von mehr als 15% werden die Werte im Rahmen des Zi-Praxis-Panels grau markiert, während sie bei der Kostenstrukturanalyse von Destatis nicht mehr ausgewiesen und durch einen Schrägstrich ersetzt werden. Bei einem relativen Standardfehler zwischen 10 und 15% werden die Werte in der Kostenstrukturanalyse in Klammern gesetzt.

Laut Destatis liegen die relativen Standardfehler bei Arztpraxen insgesamt (inklusive fachübergreifende BAG und MVZ) bei 1,94% für die Einnahmen je Praxis, bei 2,66% für die Aufwendungen je Praxis und bei 1,75% für die Reinerträge je Praxis (vgl. Statistisches Bundesamt, 2024b, Seite 12). Bei den Arztpraxen ohne fachübergreifende BAG und MVZ liegen sie bei 1,41% für die Einnahmen je Praxis, bei 1,70% für die Aufwendungen je Praxis und bei 1,68% für die Reinerträge je Praxis. Auf Ebene der Fachgebiete liegen die Standardfehler, mit Ausnahme der sonstigen Fachgebiete, jeweils unter 15%.

Im Zi-Praxis-Panel liegen die relativen Standardfehler für alle Praxen ohne Psychologische Psychotherapie und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie für das Jahr 2022 bei 2,37% für die Einnahmen je Praxis, bei 3,35% für die Aufwendungen je Praxis und bei 1,89% für die Reinerträge je Praxis. Auf Ebene der Fachgebiete liegen die Standardfehler, mit Ausnahme der kleineren Fachgebiete mit geringeren Besetzungszahlen, jeweils unter 15%, wobei hier die im Vergleich zu Destatis stärker differenzierte Unterteilung der Fachgebiete zu beachten ist.

4.8 Sonstige Aspekte

Der Umgang mit Schätzwerten unterscheidet sich zwischen Destatis und dem Zi-Praxis-Panel: Falls bei Destatis der endgültige Jahresabschluss zum Zeitpunkt der Befragung nicht vorliegen sollte, werden die Teilnehmenden in den Bearbeitungshinweisen zum Fragebogen um sorgfältige Schätzung der Finanzangaben unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses des Vorjahres gebeten. Beim Zi-Praxis-Panel werden demgegenüber geschätzte oder vorläufige Finanzangaben, sofern im Rahmen der Datenaufbereitung erkennbar, als unplausibel erachtet und finden keine Berücksichtigung in den Auswertungen.

5 Literatur

Statistisches Bundesamt (2024): Methodische Grundlagen, Definitionen und Qualität des statistischen Unternehmensregisters. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Unternehmensregister/Methoden/methodische-grundlagen.pdf?__blob=publicationFile, letzter Zugriff: 19.09.2024.

Statistisches Bundesamt (2024a): Pressemitteilung Nr. 333 vom 3. September 2024. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/09/PD24_333_52911.html, letzter Zugriff: 19.09.2024.

Statistisches Bundesamt (2024b): Kostenstrukturstatistik im medizinischen Bereich. Berichtsjahr 2022. Qualitätsbericht. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Dienstleistungen/kostenstruktur-medizinischer-bereich-2022.pdf?__blob=publicationFile, Seite 8, letzter Zugriff: 19.09.2024.

Statistisches Bundesamt (2024c): Statistischer Bericht – Kostenstrukturstatistik im medizinischen Bereich – 2022. Statistischer-bericht-kostenstruktur-med-bereich-2020161227005.xlsx. Verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Dienstleistungen/Publikationen/Downloads-Dienstleistungen-Kostenstruktur/statistischer-bericht-kostenstruktur-med-bereich-2020161227005.html>, letzter Zugriff: 14.11.2024.